

Corona-Schulmail für die Erzb. Schulen - Schutzmaßnahmen, Masken, gestaffelter Unterrichtsbeginn, Sportstätten, iPads

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,

mit Datum vom 30.11.2020 hat Sie die aktuelle Schulmail des MSB erreicht. In dieser werden im Wesentlichen Ihnen bereits bekannte Verfahren und Regelungen aufbereitet. Sofern ich im Folgenden nichts anderes entscheide, gelten diese Regelungen auch für den Bereich der Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Köln:

Zu I. Schutz und Verhaltensregeln

Lüften

Die Empfehlungen zum Lüften der Klassenräume gelten weiterhin auch für die Erzbischöflichen Schulen. Darüber hinaus hatte ich Sie bereits aufgefordert, Räumlichkeiten, die nicht ausreichend belüftet werden können, Ihrem Ansprechpartner in der Bauabteilung des Erzb. Generalvikariates zu benennen. Es handelt sich dabei um

- a) Räume, die nur mit Oberlichtern oder sehr kleinen Fensterflächen ausgestattet sind;
- b) innenliegende Fachräume;
- c) Räume mit RLT Anlagen mit Umluftbetrieb (keine Fensteröffnung möglich)

Sofern noch nicht geschehen, melden Sie bitte umgehend, spätestens bis zum 11.12.2020 solche Räume, damit der Baurat prüfen kann, ob hier die Installation von infektionsschutzgerechten Lüftungsgeräten oder eine einfache bauliche Instandsetzung- oder Umrüstungsmaßnahme an den vorhandenen Fensteranlagen Abhilfe schaffen können.

Sportstätten

Bitte entnehmen Sie der folgenden Auflistung die Prüfergebnisse der Sporthallen, die bislang noch nicht für den Unterricht freigegeben werden konnten, und beachten Sie bitte konsequent die entsprechenden Vorgaben: ... [...]

Bitte setzen Sie konsequent die CO₂-Messgeräte ein, um die Raumluftqualität kontinuierlich zu überwachen.

Maskenpflicht

Die MSB-Schulmail weist auf spezielle Regelungen bei Konferenzen, Besprechungen und auf Sitzplätzen im Lehrerzimmer hin (vgl. S. 3). Ich bitte Sie, weiterhin möglichst auf Konferenzen in Präsenzform zu verzichten, wo dies möglich und geboten ist, und stattdessen digitale Formate zu nutzen.

II. Spezielle Regelungen und Schutzmaßnahmen für Lehrkräfte

Masken

Ich hatte Sie bereits aufgefordert, alle Schwerbehinderten/Gleichgestellten in Ihrem Kollegium mit zertifizierten FFP2-Schutzmasken auszustatten. Sollte dies noch nicht flächendeckend geschehen sein, holen Sie dies bitte zeitnah nach.

Für **alle** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Erzbischöflichen Schulen haben wir Schutzmasken der Firma WINGGUARD mit einer speziellen Technologie gekauft. Diese Masken verfügen über die patentierte und zertifizierte Livinguard-Stoff-Technologie. Die Masken sind 210 Tage wiederverwendbar und 30 Mal mit kaltem Wasser waschbar. Die antivirale Wirksamkeit der Maske gegen das SARS-CoV-2 (Covid-19) wurde an der RWTH Aachen sowie der freien Universität Berlin in Studien nachgewiesen. Die Maske nutzt einen Filter, der eine Partikelfiltration von >95% hat; als Medizinprodukt der Risikoklasse 1 ist die Maske CE zertifiziert.

Diese Masken werden in Kürze an die Erzbischöflichen Schulen ausgeliefert. Bitte händigen Sie jedem/jeder Mitarbeitenden eine solche Maske mit den obigen Hinweisen aus.

Testungen

Wir beabsichtigen, die von Gesundheitsminister Spahn angekündigten Schnelltests für Lehrkräfte auch den Erzbischöflichen Lehrerinnen und Lehrern zugänglich zu machen. Dazu sind auf Landesebene aber entsprechende Vorbereitungen zu treffen, die in einen Verordnungstext überführt werden müssen. Wir werden diese Regelungen abwarten und dann wieder auf Sie zukommen.

Personaleinsatz

Die Regelungen zum Personaleinsatz gelten uneingeschränkt für die Erzbischöflichen Schulen. Dies gilt ebenso für den beigefügten ergänzenden Runderlass vom 25.11.2020, den Sie bitte gewissenhaft zur Kenntnis nehmen.

Ausdrücklich weise ich Sie darauf hin, dass mit der Befreiung vom Präsenzunterricht nicht die allgemeine Dienstpflicht für Tätigkeiten, die insgesamt der Unterrichtsversorgung und Unterrichtsorganisation dienen können, entfällt. Lehrkräfte, die vom Präsenzunterricht befreit sind, müssen ihr Deputat durch geeigneten Einsatz im Distanzunterricht **in vollem Umfang** erfüllen.

III. Regeln für die Organisation des Schulbetriebs

Bitte beachten Sie den beigefügten Runderlass des MSB zum gestaffelten Unterrichtsbeginn. In der Regel wird an den Erzb. Schulen eine interne Staffelung umgesetzt werden. Bevor Sie eine solche interne Staffelung umsetzen, holen Sie bitte die Genehmigung des Schulträgers über den Erzb. Schulrat ein und informieren anschließend Ihre Schulkonferenz.

An Standorten mit hoher Schuldichte und entsprechenden Schülerströmen zu Stoßzeiten bitte ich die Schulleiter der Erzbischöflichen Schulen sich mit den benachbarten Schulleitungen über eine mögliche Staffelung ins Benehmen zu setzen. Die hier ggfs. getroffenen Absprachen bitte ich Sie ebenfalls durch den Schulträger genehmigen zu lassen und anschließend der Schulkonferenz zur Kenntnis zu bringen.

Schulfahrten

Wir folgen den Empfehlungen des MSB und sagen alle Schulfahrten bis zum 31. März 2021 ab. Ich verweise auf meine Schulmail vom 12.10.2020, in der es u.a. heißt, dass die Schulen die Aufgabe haben, die Eltern umfassend darüber zu informieren, welche Kosten durch die Stornierung, den Abbruch oder die Umbuchung einer Schulfahrt auf sie zukommen können. Eine Übernahme der Kosten durch den Schulträger findet nicht statt.

Notbetreuung

Bitte entnehmen Sie der Anlage zur Coronabetreuungsverordnung vom 30.11.2020 die Übersicht über die zugeordneten Tätigkeitsbereiche für eine erforderliche Notfallbetreuung an den beiden unterrichtsfreien Tagen vor Beginn der Weihnachtsferien.

iPads für Schülerinnen und Schüler aus benachteiligten Verhältnissen

Der beigefügten Anlage entnehmen Sie bitte die Leih- und Nutzungsvereinbarung, mit der die iPads inklusive Zubehör (Hülle und Pencil) an die benachteiligten Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden sollen. Dieser Nutzungsvereinbarung ist die Anlage mit entsprechenden Datenschutzhinweisen beizufügen. Bitte händigen Sie die iPads erst nach Unterzeichnung aus. Ein unterschriebenes Exemplar verbleibt zur Dokumentation in der Schule. Die bereitgestellten Tastaturen sollen als Poollösung genutzt werden und entsprechend nur nach Bedarf ausgeliehen werden.

Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,

mit dieser Schulmail erhalten Sie eine Fülle von Informationen. Bitte nehmen Sie diese gewissenhaft zur Kenntnis und informieren Sie in der gewohnten Weise die Schulöffentlichkeit über die sie jeweils betreffenden Teile. In der Videokonferenz am kommenden Montag wird Gelegenheit bestehen, Ihre Nachfragen zu besprechen.

Bis dahin verbleibe ich in Dankbarkeit für Ihren wertvollen Einsatz, mit guten Segenswünschen für den zweiten Advent sowie

mit freundlichen Grüßen

Thomas Pitsch, Abteilungsleiter

**Erzbistum Köln | Generalvikariat
Hauptabteilung Schule/Hochschule
Abteilung Katholische Schulen
in Freier Trägerschaft**